

## **Betriebsübergang**

Hilfe, unsere Einrichtung wird von einem anderen Träger übernommen!

Bei einem Verkauf von Einrichtungen handelt es sich um einen eindeutigen Betriebsübergang gem. § 613a BGB.

Der Erwerber tritt in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein - und zwar auf Dauer, da der begrenzte einjährige Bestandsschutz nur bei Tarifverträgen greift. Da die katholische Kirche aber bekannterweise keine Tarifverträge abschließt, haben wir bei den MA die einzelvertragliche individuelle in Bezugnahme der AVR; diese besteht gemäß § 613a BGB weiter (bitte Problematik "statische" Weitergeltung beachten). Hier kommt lediglich eine Fortgeltung des Arbeitsvertrages nach § 613a Absatz 1 Satz 1 BGB in Betracht, da mangels eines bisher einschlägigen Tarifvertrags eine Anwendbarkeit der Sätze 2 4 des § 613a Abs. 1 BGB ausscheidet.

Dies gilt auch, wenn der neue Arbeitgeber tarifgebunden ist; siehe dazu auch die beigefügte BAG-Pressemeldung aus dem Jahr 2001.

Da § 613a Abs. 1 Sätze 2 4 BGB nur die Rechte der beim Veräußerer "tarifgebundenen" Arbeitnehmer schützen können und die nicht gewerkschaftsangehörigen Mitarbeiter ausschließlich über Absatz 1 Satz 1 geschützt sind, muss auch hier zwischen Mitarbeitern danach unterschieden werden, ob sie einer Gewerkschaft angehören oder nicht. Bei Gewerkschaftszugehörigkeit von Mitarbeitern steht allerdings nicht automatisch fest, dass gemäß § 613a Abs. 1 Satz 3 BGB der Tarifvertrag des tarifgebundenen Erwerbers gilt. Das ist nämlich nur dann der Fall, wenn eine kongruente Tarifbindung vorliegt, d.h., wenn die Gewerkschaft der Mitarbeiter auch der Tarifvertragspartner des Erwerbers ist. Für die nicht tarifgebundenen Mitarbeiter gelten die AVR über § 613a Absatz 1 Satz 1 BGB fort. Eine Anwendung des Rechtsgedankens des Satzes 3 kommt hier mangels Bezugnahme der Arbeitsverträge auf den neuen Tarifvertrag nicht in Betracht.

Daher kann eine Vergütungsabsenkung bei den Beschäftigten gar nicht stattfinden!

Weiteres unter <http://schiering.org/aktuell/2004/040224-betriebsuebergang.htm>